

Grundversorgung Strom

100 % Ökostrom – TÜV-zertifiziert

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie

Gültig ab 1. Januar 2019

Preise

Die Preise gelten für die Grundversorgung, die Ersatzversorgung nach § 38 EnWG sowie für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen wurde.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis für jede gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen. Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom).

	Nettopreise	Endpreise (einschl. 19% USt.)
1. Für Zähler ohne Leistungsmessung		
1.1 Eintarifmessung		
Preisstufe 1 (gültig bis 1.353 kWh/Jahr)		
Grundpreis pro Zähler	81,00 €/Jahr	96,39 €/Jahr
Arbeitspreis	24,65 ct/kWh	29,33 ct/kWh
Preisstufe 2 (gültig ab 1.354 kWh/Jahr)		
Grundpreis pro Zähler	102,12 €/Jahr	121,52 €/Jahr
Arbeitspreis	23,09 ct/kWh	27,48 ct/kWh
1.2 Zweitarifmessung		
Grundpreis pro Zähler	108,00 €/Jahr	128,52 €/Jahr
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT)	23,49 ct/kWh	27,95 ct/kWh
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT)	20,19 ct/kWh	24,03 ct/kWh
2. Für Zähler mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung		
Grundpreis pro Zähler	594,25 €/Jahr	707,16 €/Jahr
Leistungspreis pro Jahr	27,00 €/kW	32,13 €/kW
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT)	22,49 ct/kWh	26,76 ct/kWh
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT)	20,19 ct/kWh	24,03 ct/kWh



Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Sie beinhalten Messkosten für einen Standard-Zähler. Kommen abweichende Messsysteme oder Stromwandler zum Einsatz, werden die Nettopreise um die dafür anfallenden Mehr- oder Minderkosten angepasst. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Tarifzeiten

Der Niedertarif gilt von Montag bis Freitag acht Stunden täglich von 0:00 bis 6:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und an den in München geltenden gesetzlichen Feiertagen 24 Stunden von 0:00 bis 24:00 Uhr. In allen übrigen Zeiten gilt der Hochtarif.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen betragen bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 1,80 € (mit Umsatzsteuer 2,14 €) pro Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) und Verbrauchsstelle. Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 48,00 € (mit Umsatzsteuer 57,12 €) an.

Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 1,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 30,00 €, außerhalb davon 47,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04 € und außerhalb der Dienstzeit 103,95 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04 € (mit Umsatzsteuer 65,50 €) und außerhalb der Dienstzeit 103,95 € (mit Umsatzsteuer 123,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Preisbestandteile, Stand 15. Oktober 2018

	Eintarif		Zweitarif		Leistungsmessung	
	Stufe 1	Stufe 2	HT	NT	HT	NT
Arbeitspreise in ct/kWh:						
Netzentgelt Arbeitspreis	4,930	4,930	4,930	4,930	5,110	5,110
Konzessionsabgabe (KA)	1,590	1,590	1,590	0,610	1,590	0,610
KWKG-Umlage	0,345	0,345	0,345	0,345	0,345	0,345
Offshore-Netzumlage	0,416	0,416	0,416	0,416	0,416	0,416
Umlage für abschaltbare Lasten	0,011	0,011	0,011	0,011	0,011	0,011
Umlage nach § 19 StromNEV	0,370	0,370	0,370	0,370	0,370	0,370
EEG-Umlage	6,405	6,405	6,405	6,405	6,405	6,405
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050
Beschaffung und Vertrieb	8,533	6,973	7,373	5,053	6,193	4,873
Netto-Arbeitspreis	24,65	23,09	23,49	20,19	22,49	20,19
Mehrwertsteuer 19 %	4,68	4,39	4,46	3,84	4,27	3,84
Brutto-Arbeitspreis	29,33	27,48	27,95	24,03	26,76	24,03
Grundpreise in €/Jahr:						
Netzentgelt Grundpreis	42,00	42,00		42,00		
Messkosten	15,20	15,20		28,00		594,25
Beschaffung und Vertrieb	23,80	44,92		38,00		
Netto-Grundpreis	81,00	102,12		108,00		594,25
Mehrwertsteuer 19 %	15,39	19,40		20,52		112,91
Brutto-Grundpreis	96,39	121,52		128,52		707,16
Leistungspreise in €/kW:						
Netzentgelt Leistungspreis						11,80
Beschaffung und Vertrieb						15,20
Netto-Leistungspreis						27,00
Mehrwertsteuer 19 %						5,13
Brutto-Leistungspreis						32,13

Die vorstehende Tabelle zeigt die Preisbestandteile für Verbrauchsstellen im Stadtgebiet Bayreuth. Für Verbrauchsstellen in den Gemeinden Eckersdorf, Gesees, Haag, Heinersreuth, Mistelbach und Mistelgau gilt bei den Eintarif- und Hochtarif-Preisen eine um 0,27 ct/kWh (netto) reduzierte Konzessionsabgabe. Die Position "Beschaffung und Vertrieb" erhöht sich in diesen Fällen um diesen Wert.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.

Die angegebenen Werte entsprechen Stand 15. Oktober 2018.